



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen „Wohnungspakt

Bayern“

(Kap. 03 12 Tit. 519 11)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

Der Ansatz in Kap. 03 12 Tit. 519 11 wird gestrichen.

Einsparung:

2019: 350,0 Tsd. Euro;

2020: 350,0 Tsd. Euro.

Begründung:

In Bayern haben laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2016: 82.003 Migranten, 2017: 24.243 Migranten, 2018: 21.911 Migranten und in den ersten Monaten von 2019: 2.020 Migranten einen Asylantrag gestellt. Entsprechend der Erhebungen des BAMF werden 33 Prozent der Asylanträge abgelehnt, für 30 Prozent der Migranten ergeht eine „formelle Entscheidung“ unter anderem nach dem Dubliner Übereinkommen, 22 Prozent der Migranten werden als Flüchtlinge anerkannt, 12 Prozent der Migranten erhalten einen subsidiären Schutz und für 3 Prozent der Migranten besteht ein Abschiebungsverbot. Ausgehend allein von den 21.911 Migranten aus dem Jahr 2018 hätten 63 Prozent der Migranten, also 13.803 Migranten, aus Bayern abgeschoben werden müssen. Offenkundig ist, dass das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration seinen gesetzlichen Obliegenheiten nicht nachkommt und die gebotenen Abschiebungen vollzieht. Diese abzuschiebenden Migranten halten sich dementsprechend widerrechtlich in den Asylantenunterkünften auf, die von neu eingereisten Migranten bewohnt werden könnten. Somit hat das Staatsministerium unverzüglich die Abschiebung dieser Migranten zu betreiben, um die „Asylantenunterkünfte“ für neuankommende Migranten freizumachen. Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern) entsprechend eines Mehrbedarfs binnen des „Wohnungspakt Bayern“ ist folglich nicht notwendig.